

11.05.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1004 Titel 682 08

(Lagerung von Interventionswaren)

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 7. Mai 1992

II B 3 - E 0462 - 5/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 1004 Tit. 682 08 - Lagerung von Interventionswaren - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 55.200.000 DM zu leisten.

Mit Entscheidung vom 31. Dezember 1991 - C (92) 141 final - hat die EG-Kommission die Pauschbeträge für die Lagerung von Interventionswaren mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 gekürzt. Der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) stehen deshalb zur Erfüllung ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtungen aus ihren Verträgen mit den Lagerhaltern Mittel in ausreichender Höhe nicht mehr zur Verfügung. Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen der BALM die zur Erfüllung ihrer Aufgaben fehlenden Beträge unverzüglich zu erstatten.

In Vertretung



Manfred Carstens